

FASSBENDER EINSATZTECHNIK

Ausrüstung für die Polizei

☎ 0 22 97 / 311 🖨 polizei.biz



01. Januar 2014

Verbandkasten für Kraftfahrzeuge

Seit Jahresbeginn gilt für Verbandkästen eine geänderte DIN-Norm
(siehe nachfolgende PDF-Datei).

Verbandkästen nach der alten DIN 13 164 dürfen noch das ganze
Jahr 2014 verkauft werden.

Ein Verbandkasten ist in jedem mehrspurigen Kraftfahrzeug Pflicht.

Nach § 35h Absatz 4 StVZO genügt hierfür jeder Verbandkasten, der
den Zweck zur Erste-Hilfe-Leistung ausreichend erfüllt.

Deshalb darf auch über das Jahr 2014 hinaus der alte
Verbandkasten nach DIN 13 164 bis zum **Erreichen seines**
Verfalldatums verwendet werden.

Erst dann muß dieser durch einen Verbandkasten der neuen „DIN
13 164 neu“ ersetzt werden.